

REACH SVHC DEKLARATION ANNAHMEKRITERIEN

Wichtiger Hinweis – Die in diesem Leitfaden enthaltenen Informationen dienen reinen Informationszwecken und sind nicht als verbindliche Rechtsauskunft zu verstehen. Dieser Leitfaden stellt eine von Assent standardisierte Checkliste zur Erfüllung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) innerhalb der Lieferkette zur Verfügung. Die unten angegebenen Annahmekriterien sollten beachtet werden, um die Präsenz von besonders besorgniserregenden Substanzen (SVHC) zu kommunizieren.

1. Offizieller Firmenbriefkopf.

- a. Die Deklaration muss ein offizielles Schreiben der Firma sein.

2. Korrekter Verweis auf die REACH-Verordnung.

- a. Vollständiger Name der Gesetzgebung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
 - i. REACH SVHC Liste (Kandidatenliste).

3. Enthält eindeutige Bezugnahme zu Teilen oder Produkten, welche von der Verordnung betroffen sind.

4. Deklaration des Compliance Status.

- a. Deklariert, dass die Artikel keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) enthalten.
- b. Deklariert, dass die Artikel besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) enthalten.

5. Angabe der vorhandenen Stoffe (sofern zutreffend).

- a. Wenn ein oder mehrere Artikel eine SVHC enthalten, muss die Deklaration angeben, welcher Stoff oder Stoffe in welchem Artikel oder Artikeln vorkommt.

6. Unterschrift der zuständigen Kontaktperson.

- a. Name, Kontaktinformation und Position müssen angegeben werden.
- b. Muss ein Arbeitnehmer von der Firma sein, welche die Deklaration erstellt.

- c. Position sollte auf einen gewissen Kenntnisstand über Materialien bzw. Produkte hinweisen, der ausreichend ist, um Konformität zu deklarieren.
 - i. z. B.: Ingenieur, Qualitätsmanager, Compliance Manager.

7. Datum.

- a. Die Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) wird normalerweise etwa alle sechs Monate aktualisiert. Daher muss die Deklaration datiert sein und klar angeben, dass sie die letzten Erweiterungen der Liste mit einschließt.
 - i. Die Kandidatenliste ist hier erhältlich: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>.